

Seit dem 1. Juli 2011 ist es möglich, gemäß § 14 Abs. 1 UStG, Rechnungen in jedweder Form zu übermitteln. Es ist kein bestimmtes Übertragungsverfahren mehr vorgeschrieben. Somit ist die elektronische Rechnung der Papierrechnung gleichgestellt. Daher möchten wir Ihnen anbieten, unsere Rechnungen zukünftig in elektronischer Form zu empfangen. Die Rechnung wird wie zuvor auch alle Rechnungsanforderungen nach § 14 UStG umfassen.

Wenn Sie zukünftig unsere Rechnungen in PDF-Form zugesendet bekommen möchten, dann füllen Sie bitte die folgenden Zeilen aus und senden dieses Original unterzeichnet per Post an folgende Adresse zurück:

**FEGA & Schmitt Elektrogroßhandel GmbH**  
**Debitorenbuchhaltung**  
**Rettstraße 5**  
**91522 Ansbach**

**Per E-Mail an:**  
**debitoren@fega-schmitt.de**

**Oder per Fax:**  
**01805 8903 000361**

## **IHRE DATEN:**

Kundennummer:

Firma:

Straße:

Hausnummer:

PLZ:

Ort:

E-Mail:

Die Neuregelung sieht lediglich vor, dass folgende Punkte von Ihnen gewährleistet sein müssen:

- die Echtheit der Herkunft der Rechnung
- die Unversehrtheit ihres Inhaltes und
- ihre Lesbarkeit

Diese Voraussetzungen können Sie mittels ihres innerbetrieblichen Kontrollsystems selbst abprüfen. Die korrekte Übermittlung der Rechnung kann von Ihnen bereits durch das Abgleichen der Rechnung mit diversen Unterlagen wie Bestellungen, Kaufverträgen usw. sichergestellt werden. Das innerbetriebliche Kontrollsystem unterliegt keiner gesonderten Dokumentationspflicht. Allerdings sind Sie als Steuerpflichtiger nach wie vor verpflichtet, die Voraussetzungen des geltend gemachten Vorsteuerabzugs nachzuweisen.

Hiermit bestätige ich, dass ich zukünftig die Rechnungen von FEGA & Schmitt als pdf-Datei an die oben angegebene E-Mail-Adresse versendet haben möchte und auf die Papierrechnung verzichte.

**Mir ist bekannt, dass dieser Hinweis unverbindlich ist und keine steuerliche Beratung ersetzt.**

Ort / Datum

Vorname, Name

Firmenstempel / Unterschrift